

DER PRÄSIDENT
DES BAYERISCHEN VERWALTUNGSGERICHTS
MÜNCHEN



1040.4

München, 10.9.2007

Herrn
Christian Georg Huber
Gästehaus zur Mühle GmbH
Mühlstraße 40
82438 Eschenlohe

Ihr Schreiben vom 10.9.2007

Sehr geehrter Herr Huber,

Herr Maurer hat Sie zutreffend darauf hingewiesen, dass eine Klage ohne Angabe einer ladungsfähigen Anschrift gesetzlich nicht zulässig ist. Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass Schriftverkehr mit dem Gericht über E-Mail nicht möglich ist. E-Mails von Ihnen werden vom Spam-Filter ausgesondert und automatisch gelöscht.

Ich möchte Sie deshalb auffordern, von weiteren Zusendungen Abstand zu nehmen. Sie werden nicht mehr beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Geiger